Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6b GVBG Verbot der Geschenkannahme

GVBG - NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

Bezüglich des Verbots der Geschenkannahme gilt § 33 GBDO, LGBl. 2400.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at